

# Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 20745 im Vereinsregister Chemnitz, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.  
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



## Steinbeisser 2/2011

**GRÜNE LIGA** Netzwerk  
Ökologischer  
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Lutherstraße 63, 07743 Jena, Tel. 01522-1960531, e-mail: [gesteinsabbau@grueneliga.de](mailto:gesteinsabbau@grueneliga.de)

**Jena, 23.12.2011**

Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 € (!) zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder



Ein „altes“ Jahr geht zu Ende, es haben sich viele Nachrichten und Artikel angesammelt, die darauf warten, dass ein neuer Steinbeißer entsteht. Vor allem aber möchte ich einladen zu unserer nächsten Tagung in Leipzig, die am Samstag, den 28. Januar 2012 wieder mal im Haus der

Demokratie (Bernhard-Göhring-Straße 152) stattfinden soll.

Die geplanten Themen finden sie gleich auf Seite 2, ich hoffe, es schaffen in dieses Mal mehr als bei unserer letzten Zusammenkunft in Zwickau. Rechtsanwältin Ursula Philip-Gerlach wird voraussichtlich unter uns sein, und ich freue mich wieder auf spannende Diskussionen und einen interessanten Erfahrungsaustausch mit den anwesenden Bürgerinitiativen.

Auch in diesem Jahr möchte ich wieder allen Bürgerinitiativen und Einzelmitgliedern für ihren Einsatz und ihre finanzielle Unterstützung danken, ohne die unsere Arbeit nicht zu leisten wäre. Da sich unsere Ausgaben durch den elektronischen Versand des Steinbeißers doch um einiges verringert haben, können wir umso mehr direkte finanzielle Unterstützung für juristische Auseinandersetzungen sowie die Netzwerkarbeit geben. Wir sind auch weiterhin dringend auf Ihr Mittragen angewiesen, und bitten die Mitglieder, die bisher keinen Jahresbeitrag 2011 überwiesen haben, dies zu noch tun – für die ungezählten ehrenamtlichen Stunden und auch die Reisekosten nehmen wir wie immer nichts.

Ich bin zutiefst berührt, dass über 18 Jahre nach dem ersten Steinbeißer ein wahrhaft historisch zu nennender Antrag in den Deutschen Bundestag einbracht wurde, erarbeitet von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und sicher mit vollem Herzen unterstützt von jedem unserer Mitglieder. Lesen sie selbst diese besondere Frucht von fast 20 Jahren des Kampfes unseres Netzwerkes auf S.10, ich lege ihnen diese Zeilen sehr ans Herz! Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. Einladung zum Networkshop mit Mitgliederversammlung und Vorstandswahl S.2
2. Umweltverträgliches Bergwerk – gibt es das? S.2
3. Die Suche nach dem Schatz im Silberberg S.3
4. Verfüllung von Tagebauen nur bei Einhaltung der Grenzwerte (von Dr. Grit Ludwig) S.4
5. Langer Atem für steinigen Weg – Goldbachtal ist gerettet S.5
6. Bergschaden: OVG bestätigt Verantwortung des Unternehmers S.6
7. Fracking: Wettlauf um den Untergrund S.7
8. Konfliktrisiken bei Zugang und Nutzung von Rohstoffen S.8
9. Bei Caaschwitz und Seifahrtsdorf soll Dolomit künftig Untertage abgebaut werden S.9
10. Bündnis 90/DIE GRÜNEN wollen ein neues Bergrecht S.10
11. Frommenhausen: Macht unsere Heimat nicht kaputt S.11
12. Umweltschützer fordern Wassernutzungsentgelt für Vattenfall S.12
13. Stand und Bewertung zum CCS-Gesetzentwurf vom Februar 2010 S.13
14. „Fauler Kompromiß zum CCS-Gesetz“ S.15.

### Termine :

#### 1. Samstag, den 28. Januar 2012,

9.00 Uhr – ca. 9:30: Mitgliederversammlung mit Entlastung und Neuwahl des Vorstandes

10.00 Uhr – ca. 18.00 Uhr Zentraler Networkshop in Leipzig, Haus der Demokratie, Bernhard-Göhring-Straße 152

# **1. Zentraler Networkshop in Leipzig**

**Samstag, den 28. Januar 2012: 10.00- ca. 18.00 Uhr**

in Leipzig, Haus der Demokratie, Bernhard-Göring-Straße 152

Tagesordnung (Änderungen vorbehalten)

	09:00 – 9:30	Mitgliederversammlung mit Entlastung des Vorstandes und Vorstandswahl
1	10:00 – 10:15	Eröffnung und Begrüßung Einleitung (Uli Wieland, Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.)
2	10:15 – 12:00	Vorstellung der anwesenden Bürgerinitiativen und Darstellung der aktuellen Entwicklung <ul style="list-style-type: none"><li>- Wo kam es zu Widerruf von Bewilligungen?</li><li>- Welche Aktivitäten sind bei laufenden Abbauvorhaben zu beobachten?</li><li>- Berichte über Veranstaltungen und Aktivitäten der Bürgerinitiativen, gern auch mit Bildern (Beamer werde ich mitbringen)</li></ul>
3	12:00 – 13:00	Pause mit Mittagessen und Zeit für individuelle Gespräche
4	13:00 – 13:45	Bericht des Vorstandes über das Gespräch mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Rolf Schwanitz in Aue am 9.1.2012 zu Fragen des Widerrufs von Bergbauberechtigungen
5	13:45 – 14:15	Diskussion und Fragerunde, Eintreffen von RA Ursula Philip-Gerlach
6	14.15 – 16.00	Impulsreferat und Diskussion mit Fr. Philip-Gerlach über aktuelle Entwicklungen im Bergrecht und bei Widerruf sowie in laufenden Verfahren Grundabtretungsverfahren praktisch: Wie läuft das Verfahren konkret ab? Wie geht man als Eigentümer mit Schreiben um, in denen Geld vom Unternehmer angeboten werden? Welche Rechte und Möglichkeiten hat man als Eigentümer bei Gesprächen auf dem Bergamt, wann ist anwaltliche Hilfe angeraten? Welche Möglichkeiten hat man als Eigentümer, um einen Widerruf zu erwirken oder . Wie verhält man sich als Eigentümer einer Fläche, wenn ohne Information oder Einwilligung die Grundstücke betreten oder befahren werden (Ing-Büro, Planungsbüro) z.B. um Meßpunkte zu setzen.
7	16:00 – 16:15	Kaffeepause
8	16:15–ca18:00	Verabschiedung, anschließend Möglichkeit zu Einzelgesprächen.

Eine rechtzeitige Rückmeldung zur Teilnahme mit Anzahl der teilnehmenden Personen wird an Uli Wieland erbeten, um die Versorgung planen zu können (wer sich nicht angemeldet hat, bekommt nix zu essen ;-)! Die Tagung ist für Mitglieder der Bürgerinitiativen unseres Netzwerkes kostenfrei, von Nicht-Mitgliedern wird eine Spende erbeten.

## **2. Umweltverträgliches Bergwerk – gibt es das?**

Fast hat es den Anschein, das es tatsächlich Gesteins- (bzw. Erz-)bergbau gibt, bei dem all die üblichen Kritikpunkte des Raubbaus nicht zutreffen: kaum Verkehr, kaum Staub, keine Tagesbrüche, zu vernachlässigende Sprengerschütterungen. Nur bei der Gewässerverunreinigung räumte der Geschäftsführer der Sachsenerz-Bergwerks GmbH, Adalbert Geiger, mögliche Risiken des in Zschorlau beantragten Silberabbaus ein. Etwa 20 Leute hatte es am 11.5.2011 nach Schwarzenberg ins Bürgerbüro von B90/Die Grünen gezogen, um sich die Vorstellung des Erzbergbauunternehmers anzuhören.

Vorgestellt wurden die Pläne für eine Reaktivierung des „Türkschachts“ bei Schneeberg als Silberbergwerk. Mit einer Tagesförderung von lediglich bis zu 20 t pro Tag sollen bei Bestätigung der Silbererzhoffnungen im Gangabbau im Revier Zschorlau gleichzeitig mehrere Erze wie Silber, Bismut, Nickel und Kobalt sowie Arsen abgebaut werden.

Die voraussichtliche Tagesüberdeckung von 50m im Granit für die Sohlen, in denen ein Abbau geplant ist, dürfte dabei eine relativ sichere Bank sein, um die gefürchteten Tagesbrüche – Einbrüche in der Landschaft - zu verhindern. Die maximale Gangbreite von 1,50m und der geplante Gangabbau (es wird lediglich der zwischen 20 und 40 cm breite Erzgang im Firststoßabbau nach

oben abgebaut) sollen nach Aussagen von Hr. Geiger einen so geringen Massentransport verursachen, dass nur mit einer sehr geringen Belastung der Verkehrswege zu rechnen ist. Die Verarbeitung wird allerdings in Leipzig stattfinden, so dass noch eine Transportbelastung hinzukäme, aber bei 20 Tonnen wäre das 1-2 Fahren pro Tag – davon träumen viele Abbaugeschädigte nur.

### **Arsenbelastung und Straßenbau**

Hauptproblem des beantragten Abbaus ist die unzulässig hohe Arsen- und evtl. auch die Schwermetallbelastung der Grubenwässer, die durch den Kontakt von Oberflächenwasser mit dem erzhaltigen Gestein zustande kommt. Früher gab es eine Entwässerung über den Zschorlaubach, jetzt werden die Grubenwässer über den sog. Markus-Semmler-Stollen abgeleitet, von dort laufen sie in die Zwickauer Mulde. Die anfallenden Grubenwässer dürften sich in der Größenordnung von 5m<sup>3</sup> pro Stunde bewegen. Problematisch sei jedoch vor allem das nachfließende Oberflächenwasser, das zunächst gefasst werden müsste. Zu polemischen Auseinandersetzungen kam es bei der Frage nach einer nachhaltigen Rohstoffnutzung, der nach Ansicht einiger Teilnehmer Vorrang vor der Ausraubung von Erzgängen haben sollte. Heftig wurde Herr Geiger bei der Frage nach den Problemen der Wasseraufbereitung und den strengen EU-Umweltanforderungen. Diese seien abbaueindlich, da für einen Neuaufschluss deutlich höhere Umweltanforderungen gelten würden, als für natürliche Grubenentwässerungen.

Doch auch der zu erwartende Straßenbau war Gegenstand von Diskussionen, da im Umkreis der alten Schachanlage inzwischen ein wertvolles Biotop entstanden ist, welches dem Bauvorhaben geopfert werden müsste.

Insgesamt muss dennoch gesagt werden, dass ein solcher Abbau im Gangerzbergbau vermutlich die umweltverträglichste Form der Gewinnung von Rohstoffen ist. Bleibt zu hoffen, dass nicht die Gier nach dem Silber wieder einmal über solche maßvollen Pläne siegt.

*Zum Thema hier auch noch ein Artikel, den ich in der Freien Presse Chemnitz-Erzgebirge vom 23.12.2010 dazu fand:*

### **3. Die Suche nach dem Schatz im Silberberg**

#### **Zschorlau/Brand-Erbisdorf.**

#### **Adalbert Geiger, Geschäftsführer der Sachsen-erz Bergwerks GmbH, über die Pläne, den Bergbau in der Region aufleben zu lassen**

Die Sachsen-erz Bergwerks GmbH aus Espenhain will nach der Genehmigung durch das Oberbergamt Silbererzvorkommen im Erzgebirge erkunden, darunter auch im Raum Brand-Erbisdorf. Thomas Reibetanz sprach mit Adalbert Geiger,

Geschäftsführer des Unternehmens, über die Aufsehen erregenden Pläne.

**Freie Presse:** Mehr als 820 Jahre nach dem ersten Silberfund im damaligen Christiansdorf soll nun in der Region wieder nach Silber geschürft werden. Wie kommt es denn dazu?

**Adalbert Geiger:** Nicht aus heiterem Himmel. Mein Unternehmen beschäftigt sich nun schon seit mehr als fünf Jahren intensiv mit diesem Thema. Wir haben umfangreiche Recherchen betrieben und alle Auflagen erfüllt, um hier in der Region nach Silbererz-Vorkommen suchen zu dürfen.

**Freie Presse:** Und Sie haben tatsächlich Hoffnung, etwas zu finden?

**Adalbert Geiger:** Na sicher doch. Es ist meiner Meinung nach ein Vorurteil, dass das Erzgebirge "leer" ist. Vielmehr wurde der Silberbergbau Ende des 19. Jahrhunderts deshalb bedeutungslos, weil billigere Metalle aus Übersee nach Europa geschwappt sind. Und nicht etwa, weil die Rohstoffe alle waren.

**Freie Presse:** Diese Tatsache ist keine wirklich neue. Aber wieso hat das Silbererz für Sie plötzlich wieder eine so große Bedeutung?

**Adalbert Geiger:** Wir haben schon vor fünf Jahren den richtigen Riecher gehabt. Wir haben geahnt, dass die Preise für Edelmetalle steigen würden. Dass es in solch einem Ausmaß passiert, konnten wir nicht ahnen. Damals hat eine Unze Silber neun Dollar gekostet. Heute kostet sie 29 Dollar.

**Freie Presse:** Sie wollen mit den Schätzen aus dem Erzgebirge reich werden?  
Nein. Wir sind kein Investor von sonstwo her, wir sind auch keine Spekulanten. Meine Firma ist ein mittelständisches Unternehmen, welches - natürlich auch aus technischem Selbstzweck heraus - seine Fertigungstiefe ausbauen will. Wir brauchen Rohstoffe für unsere Tochterfirmen Geiger Edelmetalle und Leipziger Edelmetallverarbeitung. Und wenn es die im eigenen Land gibt, muss man doch versuchen, sie zu nutzen.

**Freie Presse:** Also geht es am Ende doch um Ihre eigene Produktion ...

**Adalbert Geiger:** Natürlich bin ich auch Geschäftsmann. Aber man darf nicht unterschätzen, dass wir allein für die Erkundungen in jeder der drei Grubenanlagen jeweils drei Millionen Euro investieren und das Risiko ganz allein tragen.

**Freie Presse:** Bedeutet Risiko, dass Sie mit leeren Händen aus dem Schacht zurückkommen könnten?

**Adalbert Geiger:** Ja, das bedeutet es. Allerdings sind wir uns sicher, dass wir etwas finden werden.

**Freie Presse:** Und dann werden die Fördertürme wieder in Betrieb genommen?

**Adalbert Geiger:** So weit sind wir noch lange nicht. Zunächst haben wir für zwei Jahre die Genehmigung, die Anlagen zu erkunden. Los geht es mit dem Türk-Schacht in Zschorlau. In der Freiburger Region sind erst in einigen Monaten Tests in Brand-Erbisdorf geplant.

**Freie Presse:** Was genau wird passieren, und was wird der Bürger mitbekommen?

**Adalbert Geiger:** Was nicht passieren wird ist, dass wir mit Helm und Grubenlampe akrobatisch in den Schacht klettern und mal schauen, was wir sehen. Es finden wissenschaftliche Untersuchungen statt, die bis ins Detail mit dem Oberbergamt abgestimmt werden. An der Oberfläche sind aber maximal ein paar Sanitärcontainer oder Fahrzeuge zu sehen. Nichts spektakuläres also.

**Freie Presse:** Inwiefern ist die TU Bergakademie Freiberg mit ihren Experten involviert?

**Adalbert Geiger:** Bis jetzt nur indirekt. Wir arbeiten mit einem Kompetenzteam zusammen, das in erster Linie aus Experten der Wismut besteht. Wenn aber jemand aus der Freiburger Uni auf mich zukommt, empfangen ich jeden mit offenen Armen.

**Freie Presse:** Wie war die Reaktion von alt eingeweihten Bergleuten auf Ihre Pläne?

**Adalbert Geiger:** Positiv. Weil wir sie alle mit ins Boot holen. Die Tradition ist mir wichtig. Ich versuche sehr oft, bei erzgebirgischen Festen dabei zu sein. Wir arbeiten transparent für alle. Und genau das wollen wir jetzt tun. Und nicht nur quatschen. Auf die Schulter klopfen kann man uns, wenn wir etwas erreichen.

#### **4. Verfüllung von Tagebauen nur bei Einhaltung der Bodenschutz Grenzwerte**

Von Dr. Grit Ludwig

Viele Bürgerinitiativen sehen sich mit dem Problem konfrontiert, dass Tagebaue während des laufenden Betriebes oder nach Beendigung des Abbaus verfüllt werden und dabei oft unklar ist, woher das Verfüllmaterial stammt und ob davon Gefahren, vor allem für das Grundwasser ausgehen können. Das Bundesverwaltungsgericht hat zu bestimmten Aspekten der Verwendung von Stoffen zur Verfüllung von Tagebauen in seinem

Lavasand-Beschluss vom 28.7.2010 (Az. 7 B 16/10) Stellung genommen.

Der Betreiber einer Lavasandgrube hatte 1998 eine bergrechtliche Sonderbetriebsplanzulassung erhalten. Danach durfte er Tagebaue zum Abbau von Lavasand zum Zwecke der Wiedernutzbarmachung verfüllen. Dazu sollten Stoffe wie Bauabfälle und Bodenaushub etc. zum Einsatz kommen. Die Zulassung enthielt Vorgaben zum zulässigen Schadstoffinventar der Verfüllstoffe. Zwischen Betreiber und Behörde war umstritten, ob die Verfüllmaterialien die Vorsorgewerte gemäß Anhang 2 Nr. 4 der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) einhalten mussten.

Das Gericht kam zu dem Schluss, dass bei der künftigen Zulassung eines neuen Sonderbetriebsplans die Vorsorgewerte der BBodSchV zu beachten sind und verwies dazu auf das Tongruben-Urteil des BVerwG vom 14.4.2005. Bergrechtlicher Anknüpfungspunkt ist die Verpflichtung zur Wiedernutzbarmachung der durch den Bergbau in Anspruch genommenen Oberfläche gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 und § 55 Abs. 2 Nr. 2 BBergG. Die geplante **künftige Nutzung nach Einstellung des Bergbaus muss gefahrlos möglich** sein. Gemäß § 4 Abs. 4 BBergG hat die Wiedernutzbarmachung unter Beachtung des öffentlichen Interesses zu erfolgen. Dazu zählen auch Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie umweltrechtliche Vorschriften. Der Einbau bergbaufremder Materialien in bergbauliche Anlagen unterliegt auch dem Abfallrecht. Danach ist der Einbau nur zulässig, wenn er umweltverträglich und schadlos erfolgt.



**Was es nicht alles gibt. „Steinbeisser-Zwetschge“, gefunden in Jena bei „Tegut“**

Bei der bergbehördlichen Entscheidung über die Zulassung eines Betriebsplanes findet das Bodenschutzrecht gemäß § 48 Abs. 2 Satz 1 BBergG i.V.m. § 3 Nr. 10 BBodSchG Anwendung. § 12 BBodSchV regelt die Pflichten für das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht oder zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht. Zum Bereich unterhalb der durchwurzelbaren Schicht sagt die BBodSchV nichts. Im Lavasand-Beschluss stellt nun das BVerwG klar, dass die Geltung der Vorsorgewerte der BBodSchV nicht auf den Bereich des durchwurzelten oder durchwurzelbaren Bereichs beschränkt ist. D.h., dass die **Vorsorgewerte gemäß Anhang 2 Nr. 4 auch im Verfüllmaterial selbst gelten**. Zudem weist das BVerwG darauf hin, dass die Geltung der Vorsorgewerte auch nicht auf die Verwendung von Boden als Verfüllmaterial beschränkt ist. Das bedeutet, dass die Vorsorgewerte auch dann gelten, wenn als Verfüllmaterial Nicht-Bodenmaterialien verwendet werden. Für bereits zugelassene Verfüllungen sind nachträgliche Anordnungen nach § 56 Abs. 1 Satz 2 BBergG möglich.

Über den Beschluss des BVerwG hinaus ist darauf hinzuweisen, dass bei der Verfüllung eines Tagebaus auch die Vorschriften des § 13 Grundwasserverordnung (GrWV) aufgrund des § 48 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz anwendbar und einzuhalten sind. Als technische Regelwerke sind darüber hinaus die LAGA M 20/TR Boden und die LABO Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV zu beachten.

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat einen Entwurf für eine „Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen und das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzbaustoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material“ als Mantelverordnung (Stand 6.1.2011) vorgelegt. Dieser sieht u.a. Änderungen der BBodSchV und der GrWV vor. Teil des Entwurfs ist auch eine Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken (Ersatzbaustoffverordnung), die für die Verfüllung bergbaulicher Anlagen aber nicht durchgängig anwendbar ist (vgl. § 1 Abs. 2 des Entwurfs der ErsatzbaustoffV). Der § 12b Abs. 3 Entwurf Mantelverordnung zur Änderung der BBodSchV trifft nun Aussagen zu Verfüllungen unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht.

-----  
**„Entwurf Mantelverordnung vom 06.01.2011 § 12b BBodSchV:  
Zusätzliche Anforderungen an das Aufbringen und Einbringen von Material unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht**

1) Unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht darf für das Auf- und Einbringen nur Material verwendet werden, das unter Berücksichtigung des jeweiligen Auf- oder Einbringungsortes geeignet ist, die erforderlichen physikalischen Eigenschaften des Bodens insbesondere hinsichtlich einer ausreichenden Verdichtung zur Erreichung der erforderlichen Tragfähigkeit im Rahmen des Volumenausgleichs und zum Erhalt der Grundwasserneubildung herzustellen.

(2) Das Auf- und Einbringen von Material in einer Mächtigkeit von mehr als 3 m Höhe bedarf der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Behörde.

(3) Verfüllungen unterhalb oder Aufbringungen außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht erfüllen die Anforderungen nach § 7 des Bundes-Bodenschutzgesetzes, wenn die verwendeten Materialien einen organischen Gesamtkohlenstoffgehalt, bestimmt als gesamter organischer Kohlenstoff (TOC), von 1 Masseprozent, das Doppelte der Werte des Anhangs 2 Nummer 4 und die Eluatwerte in Spalte 2 der Tabelle 3.1.1 oder der Tabelle 3.1.2 im Anhang 2 nicht überschreiten. Material, das einen TOC von maximal 6 Masseprozent einhält, darf verwendet werden, wenn es die sonstigen Anforderungen des Satzes 1 einhält und wenn vorher nachgewiesen wird, dass der von Bakterien assimilierbare organisch gebundene Kohlenstoff (AOC) 1 Masseprozent nicht übersteigt.“

Der Lavasand-Beschluss und in der Folge die künftige Einfügung des § 12b in die BodSchV werden voraussichtlich zur Folge haben, dass Bauaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, Gießereisand etc. nur noch schwer als Verfüllmaterial für Tagebaue zum Einsatz kommen kann.

Vgl. zum Ganzen **Dammert**, Verfüllung von Tagebauen – Anforderungen des Berg-, Bodenschutz- und Abfallrechts, Abstract des Vortrags auf dem 16. Umweltrechtlichen Symposium am 14./15.4.2011 in Leipzig.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Ersatzbaustoffverordnung>

Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen (LAGA M20):

<http://www.laga-online.de/servlet/is/23876/> mit Links zu den Regelungen in den verschiedenen Bundesländern

LABO Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV:  
[www.labo-deutschland.de/documents/12-Vollzugshilfe\\_110902\\_9be.pdf](http://www.labo-deutschland.de/documents/12-Vollzugshilfe_110902_9be.pdf)

## **5. Langer Atem für steinigen Weg**

Freie Presse vom Montag, 26. September 2011  
**Im Mai knallten die Sektkorken - jetzt wurde gefeiert: Die Bürgerinitiative gegen einen**



## Steinbruch zwischen Kloschwitz, Rodersdorf und Rößnitz beging ihren Sieg mit einer Steinbeißer-Party.

Von Juliane Seiler,

Rodersdorf - Es ist geschafft! Bereits im Mai knallten die Sektkorken bei der „BI zum Schutz der Natur und Umwelt von Gold- bis Rosenbach“: 18 Jahre Kampf gegen den Steinbruch haben sich gelohnt, der geplante Gesteinsabbau der Hartsteinwerke Vogtland GmbH ist vom Tisch. Aus diesem Grund lud die BI am Samstag zur Steinbeißer-Party ein. 14 Uhr pflanzten die Kinder aus Kloschwitz, Rodersdorf und Rößnitz den Baum des Jahres 2011, die „Elsbeere“ am Eichigt. Genau an dieser Stelle wäre heute ein Tagebau, wenn sich die Bürger nicht zur Wehr gesetzt hätten. „Wir stünden vor einem schwarzen Loch. Anderen legt man Steine in den Weg, uns wollte man sie nehmen - aber wir haben uns die Steine nicht nehmen lassen“, sagte Elke Schneeweiß, seit 2008 Vorsitzende der BI.

Auch in Zukunft wird sich die BI um die Natur kümmern. Ein Mann der ersten Stunde, Manfred Hentrich, kämpfte 18 Jahre lang gegen den Steinbruch in „seinem Vorgarten“, ist erleichtert - aber er mahnt: „Gerade jetzt müssen wir weiter arbeiten, das Gebiet schützenswert machen, Lebensraum für Tiere schaffen und auf die Natur acht geben.“

Am Samstag ging es deshalb für die Kleinen nach der Pflanzarbeit auf eine Wanderung bis Rodersdorf. Dort gab es beim Umweltwiesel-Mobil Thomas Hohls viel über die Natur zu erfahren: Zum Beispiel konnten Nistkästen gebaut werden, während Eltern und Großeltern dem Chor Kobitzschwalde/Kloschwitz und den „Landlupern“ lauschten. Bis in die Nacht wurde mit der Diskothek Sunshine der Sieg in der Feldscheune gefeiert - man hatte es sich verdient.

**Rückblick:** Im März 1993 gab es die erste Versammlung mit 75 Bürgern zum „Gesteinsabbau“, einen Monat später gründete sich die BI „Gegen Gesteinsabbau“. Künstler Peter Luban hatte den Stein ins Rollen gebracht. Der Beginn eines langen Kampfes, 18 Jahre Höhen und Tiefen, Hoffnung und Enttäuschung: 30.000 Unterschriften wurden gesammelt, das Gebiet aufgewertet, Benjes-Hecken gepflanzt und ein Wanderweg angelegt. 1994 konnte ein Steinbruch zunächst verhindert werden - aber der Kampf ging weiter, neue Abbaupläne der Hartsteinwerke kamen auf den Tisch.

Ein Geniestreich gegen den Steinbruch gelang am 6. Oktober 1999: 205 Bürger kauften ein 3,5-Hektar-Grundstück mitten im Abbaufeld, die Hartsteinwerke hätten nun 205 Enteignungsverfahren anstreben müssen, um an das Grundstück zu kommen. Dann ein Rückschlag: Die Treuhand verkaufte 14 Hektar an die Steinbruchbetreiber. Zwölf Jahre kämpfte Alexander Streil als Vorsitzender der BI an vorderster Front, 2005 gab er den Staffelstab an Frank Baumann ab. Der Rückblick auf ein Ereignis in dessen Amtszeit sorgt für

Gänsehaut: 2006 wurden an der Allee im Goldbachtal viele Bäume gefällt. Ein schlechtes Zeichen. „Der Steinbruch kommt, die Straße wird vorbereitet“, dachten laut Baumann viele. „Entmu-



Kinder aus Kloschwitz, Rodersdorf und Rößnitz pflanzen die Elsbeere,

tigung machte sich breit, Sprüche wie - ihr habt keine Chance - wurden lauter. Wir mussten weiter Zuversicht verbreiten, obwohl man eigentlich selbst dachte, okay das war's." Sie ließen sich zum Glück nicht entmutigen: Der Kampf ging weiter, im April 2010 wurde die Bewilligung für den Gesteinsabbau zurückgezogen - durchatmen. Am 7. Mai 2010 dann aufatmen, die Einspruchsfrist war für die Hartsteinwerke abgelaufen, damit ist deren Recht auf Abbau von Gestein, welches noch aus DDR-Zeiten herrührt, verwirkt.



Das sind die „Antreiber“ der Bürgerinitiative, denen der Erfolg maßgeblich zu verdanken ist - von links: Frank Baumann (BIVorsitzender '05 bis '08), Pressesprecher Manfred Hentrich, BIVorsitzende Elke Schneeweiß, Initiator und Künstler Peter Luban sowie Alexander Streil – zwölf Jahre Vorsitzender der BI, von 1993 bis 2005.' Fotos: J. S.

## **6. Bergschaden: Oberverwaltungsgericht bestätigt Verantwortung des Unternehmers**

Oberharz/Goslarsche.de, ([19.10.2011](#))

CLAUSTHAL/LÜNEBURG. Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg hat am Mittwoch entschieden, dass die Goslarer Bergbau GmbH für Bergschäden in Clausthal haften muss, obwohl die betroffenen Grubenbaue von früheren Eigentümern lange zuvor aufgegeben und verfüllt worden waren.

Damit bestätigte der 7. Senat das Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig, das die Klage der Bergbaugesellschaft gegen das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie im Juli abgewiesen hatte. Die Landesbergbehörde hatte die Goslarer Gesellschaft als Rechtsnachfolgerin der Preussag zu Sicherungsmaßnahmen an dem bereits 1842 verfüllten Schacht St. Lorenz in Clausthal herangezogen. Die Bergbau GmbH argumentierte dagegen damit, dass sie die Rechte an diesem und weiteren Grubenbauen in Clausthal-Zellerfeld, die 1867 vom Staat Preußen zu einem Oberharzer Reservatfeld zusammengefasst worden waren, erst 1998 erworben hatte.

Das Obergerverwaltungsgericht gab der Klägerin zwar insoweit Recht, dass ein aufgegebener und verfüllter Schacht nicht Bestandteil neuen bergrechtlichen Eigentums werden könne, sah aber in der preußischen Neuformierung des Bergwerkeigentums auch keine Anhaltspunkte für einen Haftungsausschluss.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Urteils ließ das OVG jedoch eine Revision zu. Im Bereich des Oberharzer Reservatfeldes gebe es zahlreiche weitere Schächte, die bei seiner Schaffung bereits verfüllt waren. red/bf

## **7. Fracking: „Wettlauf um den Untergrund“**

Quelle: TAZ v. 02.09.2011: <http://taz.de/Jochen-Flasbarth-ueber-Gasgewinnung/!77370/>

Jochen Flasbarth über Gasgewinnung  
**Der Präsident des Umweltbundesamts will mehr Informationen über die Auswirkungen des Frackings. Gefahren für die Umwelt sieht er in allen Phasen der Technologie. Interview BERNHARD PÖTTER**



Blickt skeptisch auf den Wettlauf um den Untergrund: Jochen Flasbarth. Bild: dpa

**taz: Herr Flasbarth, derzeit wird viel über "Fracking" debattiert, ein Verfahren, um bisher ungenutzte Gasreserven im Untergrund durch**

**das Einleiten von Chemikalien zu gewinnen. Was sagt das Umweltbundesamt (UBA) zu dieser Technik?**

Jochen Flasbarth: Beim Fracking stehen wir mit unserem Wissen erst am Anfang. Über die konkreten Auswirkungen auf die Umwelt haben wir nur wenige belastbare Erkenntnisse. Wir wissen aber: Umweltbeeinträchtigungen sind in allen Phasen dieser Technologie denkbar. Ehe Fracking grünes Licht bekommt, raten wir dazu, jeweils alle möglichen Auswirkungen auf die Umwelt intensiv zu prüfen.

**Wie soll das konkret aussehen?**

Wir schlagen einige Leitlinien vor: Ganz im Vordergrund der Prüfung stehen Auswirkungen auf das Grundwasser. Allen Frackingbohrungen sollte zudem eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung vorangehen. In sensiblen Gebieten wie Trinkwasserschutzgebieten, in der Nähe von Heilquellen oder Mineralwasservorkommen sollte Fracking nicht erlaubt werden. Zudem sollten gesetzliche Bestimmungen hierzu neu und klar geregelt werden, auch um mehr Transparenz herzustellen.

**Welche Informationen brauchen Sie?**

Vor allem müssen wir mehr wissen über alle Chemikalien, die beim Fracking eingesetzt werden. Wir müssen genau einschätzen können, wie sich die Stoffe im Untergrund verhalten, ob und wie sie wieder an die Oberfläche gelangen und was dort mit ihnen geschieht. Inwieweit Fracking das Grund- und Trinkwasser und die Funktionsfähigkeit des Bodens beeinträchtigen könnte, werden wir noch genauer erkunden. Um all das zu klären, vergeben wir jetzt Studien.

**Wie kann es sein, dass so etwas gemacht wird, ohne dass es einen rechtlichen Rahmen gibt?**

Diese Tätigkeit gilt als Bergbau und wird deshalb nach Bergrecht bewertet. Es gibt dort zwar Bezüge zum geltenden Umweltrecht, diese werden aber unserer Kenntnis nach so interpretiert, dass Prüfungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz nicht durchgeführt werden müssen. Unsere Empfehlung ist deshalb: Die Umweltbehörden müssen verbindlich beteiligt werden. Und eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist bisher überhaupt nicht vorgesehen. Auch das sollte sich ändern.

**Fracking könnte billiges Gas bringen, das die klimaschädlichere Kohle ersetzt. Ist das für den Klimaschutz nicht eine große Chance?**

Für die Energiewende spielt Gas in der Übergangszeit eine große Rolle. Aber das muss man nicht unbedingt durch Fracking und auch nicht im eigenen Land fördern. Im Augenblick und auch für die Zukunft gibt es noch genug herkömmliches Gas.

**Inzwischen gibt es eine neue Debatte um deutsche Bodenschätze.**

Ja, es gibt einen Wettlauf um den Untergrund. Nehmen Sie die Debatten ums Fracking, die Geothermie und die CO<sub>2</sub>-Speicherung, das sogenannte CCS [carbon capture and storage; d. Red.]. Im CCS-Gesetz gibt es konkrete Umweltbestimmungen für den Untergrund, beim Fracking



und der Geothermie aber nicht. Was fehlt, sind Prüfungen, wie konkurrierende Nutzungen zu bewerten und zu priorisieren sind.

### **Sie meinen, es wird eng unter Tage?**

Die verschiedenen Nutzungen könnten sich in der Tat in die Quere kommen. In gefrackten Gebieten können Sie in der Regel nicht mehr CCS oder Geothermie betreiben. Geothermie und CCS konkurrieren um die gleiche knappe Ressource. Deshalb ist eine unterirdische Raumordnung erforderlich, analog zur oberirdischen Raumordnung, die schon seit Langem Nutzungskonflikte zwischen Bauen, Infrastruktur, Landwirtschaft und Natur regelt. Wir sollten regeln, welche unterirdischen Räume, das heißt welche Gesteinsformationen in der jeweiligen Tiefe für welche Nutzung vorgesehen werden können. Das wäre dann so eine Art dreidimensionaler Atlas des Untergrunds. Darin könnte man auch die relevanten Umwelanforderungen festschreiben.

### **Wo wäre in diesem Atlas des Untergrunds Raum für CCS? Das Thema wird ja gerade zwischen Industrie, Politik und Umweltschützern erbittert diskutiert.**

CCS ist keine nachhaltige Nutzung, denn es gibt nur begrenzte Kapazitäten an Speichern. Außerdem muss geklärt werden, ob es Einflüsse auf die Umwelt gibt, aber solche Prüfungen sieht das CCS-Gesetz ja auch vor. Wir können uns vorstellen, dass CCS in den nächsten Jahrzehnten erforderlich wird, um unvermeidliches CO<sub>2</sub> aus Industrieprozessen zu speichern, etwa aus der Zementproduktion. Aber ich habe große Zweifel, ob CCS eine vernünftige Anwendung bei der Kohle haben wird. Für das Kohlendioxid aus der Kohleverbrennung ist die knappe und teure Ressource "Speicherplatz im Boden" einfach zu schade.

#### **Jochen Flasbarth**

Der 49-Jährige ist seit 2009 Präsident des Umweltbundesamtes. Der frühere Präsident des Naturschutzbunds war zuvor von Jürgen Trittin ins Umweltministerium geholt worden.

Artikel zum Thema

[Umstrittene Erdgasförderung, "Fracking" bedroht Trinkwasser](#)

[Umstrittenes "Fracking", Schiefergasrausch in Pennsylvania](#)

[Umstrittene Erdgasförderung in NRW, Fracksausen vorm Fracking](#)

## **8. Konfliktrisiken bei Zugang und Nutzung von Rohstoffen**

*[Kürzlich fand ich einen interessanten Artikel, der sich mit dem „Fluch der Ressourcen“ befasst, also dem seit Jahrtausenden immer wieder zu beobachtenden Phänomen, dass Menschen in der Gier nach wertvollen Ressourcen alle zivilen Umgangsformen – sei es mit ihresgleichen oder der Natur – vergessen und zu rücksichtslosen Ausbeutern werden.]*

*Aus dem o.g. Papier, dass sich umfassend mit dem Thema der Auseinandersetzung um Rohstoffgewinnung befasst, hier das Kapitel 5 „Schlussfolgerungen“, das ihnen Appetit auf mehr machen soll. Hier die Zusammenfassung der Red.]*

„Die Wahrscheinlichkeit künftiger Rohstoffkonflikte hängt einerseits von Entwicklungen der Angebot und Nachfrage ab, welche die strategische Relevanz eines Rohstoffs bestimmen. Maßgeblich sind andererseits die Kontextbedingungen in Produzenten- und Verbraucherländern, die in einem komplexen Zusammenspiel maßgeblich mögliche gewaltförmige Entwicklungen der Rohstoffnutzung beeinflussen. Die in diesem Bericht geleisteten Erörterungen zum theoretisch-konzeptionellen Rahmen können dazu beitragen, gegenwärtige wie zukünftige Rohstoffkonflikte in ihren Einflussfaktoren besser einzuordnen. Abhängig von der strategischen Relevanz von Rohstoffen, der übergeordneten Akteurskonstellation und der Ausprägung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Rahmenbedingungen resultieren unterschiedliche Konfliktrisiken. Hierbei sind insbesondere gesamtgesellschaftliche Krisen und mögliche Eskalationen in Folge des Umgangs mit Rohstoffen in Produzenten-, Transit- und Verbraucherländern in den Blick nehmen. Unter den zu unterscheidenden Konfliktkonstellationen, in denen Rohstoffe eine maßgebliche Rolle spielen, sind besonders drei hervorzuheben, die sich mit Blick auf ihre Intensität, ihrem regionalem Ausmaß und der Wahrscheinlichkeit ihres Ausbruchs unterscheiden.

### **1. Rohstoffknappheiten erzeugen – sowohl strukturell als auch relativ – Risiken vor allem in und zwischen Produzenten-, Transit- und Verbraucherländern.**

Auch ein Überangebot an Rohstoffen kann für Produzenten zu einem Risiko durch Preis- und Marktverfall darstellen. Brechen hier gewaltförmige Konflikte aus, so drohen sie sich schnell zu internationalisieren. Eine vertiefte Betrachtung hierzu wird in den Fallstudien zur Nabucco-Pipeline sowie zu seltenen Erden in China geleistet.

**2. Krisen- und Konfliktrisiken manifestieren sich in Produzentenländern durch Gewaltkonflikte und stellen somit ein wesentliches Entwicklungshindernis dar.** Das Phänomen des ‚Ressourcenfluchs‘ kann sich prinzipiell bei entsprechender Knappheit strategischer Ressourcen auch für Verbraucher negativ auswirken. Bestehende wie mögliche zukünftige Ausprägungen dieser Konfliktkonstellation werden eingehender in den Fallstudien zu Kupfer und Kobalt in der Demokratischen Republik Kongo und Lithium-Förderung in Bolivien erörtert.

**3. Umweltrisiken können zu gewaltförmige Entwicklungen vor allem auf lokaler Ebene in Produzenten- und Transitländern führen.** Diese



Risiken entstehen durch die Zerstörung und Überbeanspruchung von Ökosystemen, aufgrund von Verschmutzung, Ressourcendegradation und Raubbau sowie damit verbundenen Biodiversitätsverlusten. Mögliche Konfliktausprägungen werden in den Fallstudien zur Förderung von Seltenen Erden in China, zu Kupfer und Kobalt in der Demokratischen Republik Kongo sowie einer möglichen Lithium-Förderung in Bolivien behandelt.

Gelingt es in den drei benannten Konstellationen nicht, die Interessengegensätze frühzeitig zu identifizieren und einzuhegen, können Ausmaß und Intensität der Konflikte deutlich zunehmen. Daher sind mögliche politische Handlungsspielräume zu identifizieren, die nicht auf die Produzenten beschränkt sind, sondern auch systematisch die Verbraucher in den Blick nehmen müssen.

Quelle: Bericht des Umweltbundesamtes, Download des Dokumentes unter:

<http://www.uba.de/uba-info-medien/4098.html>

## **9. Bei Caaschwitz und Seifartsdorf soll Dolomit künftig untertage abgebaut werden**

Angelika Kemter / 07.07.10 / OTZ

Künftig soll bei Caaschwitz und Seifartsdorf (Nähe Eisenberg) Dolomit nicht mehr im Tagebau abgebaut werden, sondern unter Tage.

**Seifartsdorf.** Eine erste langfristige Vorinformation dazu gaben am Dienstagabend in Seifartsdorf die beiden Geschäftsführer der Wünschendorfer Dolomitwerke GmbH Olaf Ortlepp und Wolf-Dieter Jany sowie der Technische Leiter Bernd Rindt. Für heute ist eine gleichartige Veranstaltung in Caaschwitz angesagt.

Das Interesse der Bevölkerung war so groß, dass der Raum im Gemeindehaus aus allen Nähten platzte und die Leute selbst im Vorraum und auf der Treppe kaum Platz fanden.



*Tagebau-Gelände bei Seifartsdorf - diese älteren Abbaugelände werden bereits seit längerer Zeit verfüllt und renaturiert.*

Eine der wichtigsten Aussagen kam fast am Ende, als der Senior-Chef versicherte: "Unter Seifartsdorf werden keine Stollen durchgefahren!" Jedenfalls so lange das Unternehmen in der Hand seiner Familie sei.

Zuvor hatte vor allem der Technische Leiter des Unternehmens, Bernd Rindt, das Wort. Er erläuterte ausführlich geologische Details über die Lage des Dolomitgesteins, die Mächtigkeit der Schicht und die Notwendigkeit, künftig zur Untertage-Förderung überzugehen. Dazu soll ein etwa 1,6 Kilometer langer Stollen gegraben werden (ab 2013/14), der nach ca. 1,5 Jahren im Trockental wieder an die Oberfläche kommt. Er dient vor allem der Frischluftzufuhr. Der Abbau selbst (Förderbeginn voraussichtlich 2016/17) erfolgt dann über kleinere Gänge seitlich des Hauptstollens. Und zwar schachbrettartig so, dass aus der insgesamt etwa 20 Meter mächtigen Schicht nur zehn heraus genommen werden, und zwar schachbrettartig und in zwei Strängen, dass die Hohlräume dauerhaft standsicher seien, vier Meter First (oben) und vier bis fünf Meter Sohle (unten) stehen bleiben.

Alle Häuser und Grundstücke von Seifartsdorf seien vermessen worden. Die Abbaustollen werden nach Rindts Aussage nicht weiter als 50 Meter an sie heran reichen.

Die dabei entstandene Vermessungslinie wollten einige Seifartsdorfer gleich als Markierung jenes Gebietes verstanden wissen, das aus dem Bergbaugelände heraus genommen werden soll, so wie es Jany nach den Erinnerungen älterer Bürger vor Jahren versprochen haben soll. Der verwies auf die hohen Kosten eines solchen juristischen Akts und darauf, dass "wir als Bergwerkseigentümer das Dorf nie angetastet haben und gegen Bauvorhaben nie etwas eingewendet haben."

Dem Gemeinderat geht der Sicherheitsabstand zur Bebauung nicht weit genug, er fordert 200 Meter, gab der 1. Beigeordnete Siegfried Uhrich zu verstehen. Denn die größten Sorgen der Bürger richten sich darauf, wer für Schäden an ihren Häusern aufkommt.

Zudem befürchteten sie Lärm und Erschütterungen durch Sprengungen und das Austrocknen von Bach und Brunnen. Das kam in den vielen Fragen und Meinungsäußerungen zum Ausdruck, und darauf beziehen sich weitere Forderungen der Kommune.

Die Geschäftsleitung versicherte und belegte mit Fakten, dass Staub- und Lärmbelastungen weit aus geringer werden als beim Tagebaubetrieb, und dass auch weniger Wasser abgepumpt wird als erlaubt.

Doch konnten sie am Ende viele Bürger nicht oder nicht restlos von der Harmlosigkeit der Vorhaben überzeugen.



Bild: Firmengebäude bzw. -gelände in Caaschwitz.

## 10. Bündnis 90 Die Grünen wollen ein neues Bergrecht

Wirtschaft und Technologie-Antrag - 21.12.2011

Berlin: (hib/HLE) Die Bundesregierung soll ein völlig überarbeitetes Bundesberggesetz vorlegen, das den Bergbau grundsätzlich ermöglichen soll. Dies verlangt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Bundestagsantrag (17/8133). Im Planungs- und Genehmigungsstadium müsse eine öffentliche Interessenabwägung „zwischen den potenziell positiven Wirkungen des Bergbaus für die Gesellschaft und seinen negativen Folgen für die betroffenen Menschen stattfinden“. Dem Bergbau dürfe nicht per se der höhere Rang eingeräumt werden, sondern es müsse eine sorgfältige Abwägung aller Interessen vorgenommen werden.

Neben Veränderungen an den Eigentumsrechten von Bodenschätzen verlangt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einführung einer generellen Bergschadensvermutung mit Beweislastumkehr. „Das heißt, im gesamten potenziellen Einwirkungsbereich bergbaulicher Tätigkeiten ist bei typischen Schadensmerkmalen von Bergschäden auszugehen“, schreibt die Fraktion. Außerdem wird die Einführung einer Förderabgabe von zehn Prozent des Materialwertes gefordert.

In der Begründung bezeichnet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das geltende Bergrecht als anachronistisch. Die Behörden hätten bei Anträgen auf Genehmigung zum Abbau von Bodenschätzen heute keine Befugnisse, die Erforderlichkeit des Vorhabens zu hinterfragen oder dessen Nutzen gegen die vom Bergbau verursachten Schäden abzuwägen. „Schon mit der Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung, Bewilligung der Gewinnung oder der Verleihung von Bergwerkseigentum werden an der Öffentlichkeit vorbei Fakten geschaffen“, kritisiert die Fraktion. Und auch bei der Genehmigung des konkreten Abbaus werde den betroffenen Menschen die Wahrung ihrer Rechte unmöglich gemacht.

Die Fraktion unterstreicht die Bedeutung des Bergrechts mit dem Hinweis auf verschiedene laufende Explorationsprojekte. So solle der vor Jahrzehnten beendete Erzbergbau wieder aufgenommen werden. Zugleich wird auf die vom Bergbau verursachten Schäden und Eingriffe in die Natur hingewiesen. Seit 1945 seien im Rheinland und in den ostdeutschen Revieren mindestens 110.000 Menschen aus 300 Ortschaften zwangsumgesiedelt worden. Zu schwersten Belastungen habe der Bergbau im Ruhrgebiet geführt, wo es an einigen Stellen Geländeabsenkungen um 25 Meter gegeben habe.

(Link zum Antrag:

<http://dip.bundestag.de/btd/17/081/1708133.pdf>)

## Hier die Forderungen an die Bundesregierung im Einzelnen:

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf eines umfassend reformierten Bundesberggesetzes vorzulegen, das folgende, wesentliche Änderungen gegenüber dem gültigen Gesetz haben soll:

1. Es wird festgelegt, dass Bergbau grundsätzlich ermöglicht werden soll, aber in jedem Fall im Planungs- und Genehmigungsstadium eine öffentliche Interessenabwägung zwischen den potentiell positiven Wirkungen des Bergbaus für die Gesellschaft und seinen negativen Folgen für betroffenen Menschen und Natur und Umwelt stattfinden muss. Dem Bergbau darf nicht per se der höhere Rang eingeräumt werden, sondern es bedarf einer sorgfältigen Abwägung aller Interessen.
2. Bei der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen (das "Ob" und "Wie") wird die Öffentlichkeit frühestmöglich beteiligt. Die verfahrensführende Behörde wird dem öffentlichen "Transparenzgebot" entsprechend verpflichtet, die Öffentlichkeit früh, bürgernah und umfassend zu informieren. Ziel muss es sein ein Informationsgleichgewicht zwischen Vorhabenträger, verfahrensführender Behörde und Öffentlichkeit herzustellen.
3. Die überkommene, sachlich nicht mehr gerechtfertigte Unterteilung in bergfreie und grundeigene Bodenschätze wird aufgehoben und damit die Anwendung. Bei allen Bodenschätzen (Ausnahme: Wasser) kommen die gleichen Rechtsgrundsätze zum Tragen.
4. Es wird kein gesondertes Bergwerkseigentum mehr verliehen (bisherige bergfreie Bodenschätze) bzw. Abbaurechte leiten sich nicht mehr automatisch aus dem Grundeigentum ab (bisherige grundeigene Bodenschätze), sondern die Bewilligung zum Abbau eines Bodenschatzes erfolgt für ein bestimmtes Feld nur im Zusammenhang mit der konkreten Genehmigung des Abbaus einschließlich aller dazu erforderlichen Betriebspläne.
5. Die Bestandskraft sog. „Alter Rechte“ zum Abbau von Bodenschätzen wird analog hierzu zeitlich begrenzt und zum Auslauf gebracht.
6. Anträge zur Erteilung von Erlaubnissen zur Aufsuchung und von Bewilligungen zur Gewinnung von Bodenschätzen sowie ggf. vorhandenes Bergwerkseigentum müssen grundsätzlich öffentlich bekannt gemacht werden, ebenso wie Entscheidungen hierüber.
7. Sonderregelungen für Abbaurechte und -betriebe in den fünf ostdeutschen Ländern resultierend aus der Deutschen Einheit werden abgeschafft.
8. Die bisherige Genehmigung von einzelnen, zeitlich über Jahre und Jahrzehnte gestaffelte Betriebspläne wird ersetzt durch ein Verfahren zur Planfeststellung betreffend ein im Zeitraum von 10, in begründeten Ausnahmefällen bis

- zu 15 Jahren durchzuführendes Vorhaben, um so die Rechtssicherheit für Bergbaubetroffene und -bergbautreibende zu erhöhen. Dabei ist immer eine Interessensabwägung zwischen allen Beteiligten vorzunehmen.
9. Als wesentlicher Bestandteil des Planfestellungsverfahrens ist die integrierte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) als ökologisches Bewertungsinstrument mit Frühwarnfunktion zu stärken. Die Verordnung zur Durchführung der UVP bei bergrechtlichen Verfahren muss überarbeitet werden. Die Förderung von Unkonventionellen Erdgas mittels des „Fracking-Verfahren“ sowie die Errichtung von Untergroundspeichern sowie die zu deren Betrieb errichteten Industrieanlagen und Leitungen sollen grundsätzlich UVP-pflichtig werden.
  10. Der Abbau von Bodenschätzen unter oder in unmittelbarer Nähe von Siedlungen bedarf besonderer Berücksichtigung der Interessen der Anwohner und ist nur dann zulässig, wenn die Beeinträchtigung der Anwohner minimal ist. Zwangsumsiedlungen sind nur zulässig mit der begründeten und abgewogenen Einzelfallentscheidung des jeweiligen Landesgesetzgebers.
  11. Es wird eine generelle Bergschadensvermutung mit Beweislastumkehr eingeführt. Das heißt, im gesamten potentiellen Einwirkungsbereich bergbaulicher Tätigkeiten (z. B. Gebiet mit nachweisbaren Grundwasserabsenkungen im Braunkohlebergbau, Salzabbau, Gesteinsabbau) ist bei typischen Schadensmerkmalen von Bergschäden auszugehen. Ggf. muss der Bergbautreibende nachweisen, dass es sich nicht um einen Bergschaden handelt.
  12. Die Methoden der alternativen Konfliktlösung (wie Mediation, Schlichtung) werden für alle Verfahrensstufen ausgebaut. Insbesondere werden nach dem Vorbild der Länder Saarland und Nordrhein-Westfalen alle Länder mit Konflikten über Anerkennung und Ausgleich von Bergschäden verpflichtet, kostenlose „Schlichtungsstellen für Bergschadensbetroffene“ einzurichten
  13. Bergbautreibende werden grundsätzlich verpflichtet, alle relevanten Geo-, Umwelt- und Monitoringdaten (z. B. Risswerke, Grubenbilder, Grundwasserentnahme, Emissionen, Höhenmessungen) mindestens alle drei Jahre aktualisiert zu veröffentlichen
  14. Während des laufenden Bergbaus sind regelmäßig Neubewertungen der Folgen des Abbaus, auch nach seiner Beendigung, vorzunehmen und in Gefahrenkategorien einzuordnen.
  15. Die Förderabgabe in Höhe von mindestens 10% des Materialwertes ist auf alle Bodenschätze zu erheben. Sie darf nur in begründeten Ausnahmefällen und zeitlich eng befristet erlassen werden.
  16. Bei Bergbauvorhaben mit schädlichen Umweltauswirkungen und Auswirkungen auf das Oberflächeneigentum sind grundsätzlich rückzahlbare Sicherheitsleistungen zu erbringen, die mindestens den Aufwendungen zur Herstellung des Geländes nach Beendigung des Abbaus nach den Vorgaben der Genehmigung entsprechen und von der Bergbehörde verwaltet wird.
  17. Im BBergG wird klargestellt, dass dieses Gesetz nur für Vorhaben zur Gewinnung von Bodenschätzen gilt. Andere Zwecke (Untergroundspeicher, Atommülllagerung, Industriebetriebe etc.) sind nach anderen einschlägigen Rechtsvorschriften zu genehmigen und zu betreiben.
  18. Bergbaubetroffenen, ihren Verbänden und Interessensvertretungen, Kommunen und Umweltverbänden wird ein umfassendes Klagerecht bei Bergbauprojekten eingeräumt.

**Kommentar d.Red.: Seit 20 Jahren haben ungezählte Bürgerinitiativen für diese bemerkenswerten Worte im Deutschen Bundestag gekämpft, viele Teilerfolge liegen hinter uns, aber auch viele bittere Niederlagen, Tränen und Ohnmachtsgefühle, Verzweiflung an der Kraft der Demokratie und der Gerechtigkeit. Mögen die Abgeordneten, die sich unsere Ziele zu Eigen gemacht haben, nun auch die Kraft finden, unbeirrbar an der Umsetzung dieser zutiefst demokratischen Ziele zu arbeiten. Wir wissen, wie dicke Bretter dazu noch zu bohren sein werden, denn es gibt viele, die etwas zu verlieren haben. Als pathologischer Optimist werde ich bis zum letzten Atemzug nicht die Hoffnung aufgeben, dass zu guter Letzt jeder einzelne Punkt dieser Liste umgesetzt werden wird, allein aus dem einen Grund: weil nur so ein großes Kapitel tiefer Ungerechtigkeiten aus unserer Geschichte geheilt werden kann. Ulrich Wieland, 4.1.2012**

## **11. Macht unsere Heimat nicht kaputt!**

Auch in Frommenhausen, 40 km südlich von Stuttgart, finden sich Bürger zusammen, um gegen die geplante Erweiterung eines Dolomittagebaus zu protestieren.

Die Firma Gebr. Heinz Schotterwerke GmbH & Co. KG ... beantragte die Erweiterung des Steinbruches in um 7,03 ha in geringem Umfang nach Süden, hauptsächlich jedoch nach Osten und anschließend nach Norden. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der jährlichen Abbaumengen auf 741.000(!) Tonnen/Jahr, eine Ausweitung der Betriebszeiten des im Steinbruch befindlichen Schotterwerks zur Harmonisierung mit den Betriebszeiten des Steinbruches sowie die Aufstellung und der Betrieb eines Dolomitbrechers beantragt. Von den Änderungen soll umgehend nach Erteilung der Genehmigung Gebrauch gemacht werden. Die geplante Abbaudauer beträgt ca. 12 Jahre. Die Verfüllung und Rekultivierung soll bis zum Jahr 2064 abgeschlossen sein "



Was sind die Befürchtungen der Bürgerinitiative Frommenhausen?

(Link: [www.frommenhausen.net](http://www.frommenhausen.net))

- Betrachtet man die durchschnittliche Jahresabbaumenge der letzten 4 Jahrzehnte (12 ha) und vergleicht sie mit dem beantragten Zeitraum von 12 Jahren (7 ha), erhält man eine deutlich erhöhte Abbaumenge pro Jahr.
- Die bisherige Entfernung der Sprengungen zum Dorf betrug ca. 800 Meter. Der geplante 3. Bauabschnitt ist nun in einer Entfernung von nur noch 450 Metern (4 Fußballfeldet).
- Die Zahl der Lastkraftwagen, die den Schotter am Wohngebiet vorbei- bzw. durchs Wohngebiet abtransportieren, wird signifikant steigen. In Spitzenzeiten können es bis zu 60 Abtransporten sein, die täglich allein durch Frommenhausen in Richtung Schwalldorf unterwegs sind. Hinzu kommen noch die Leerfahrten. Auch in Wachendorf, Hirrlingen und Schwalldorf wird es Auswirkungen geben. Auch der Schwerlastverkehr, der Auffüllmaterial für das Befüllen des schon bestehenden Steinbruchs bringt, wird dramatisch zunehmen.
- Höhere Verkehrs-Unfallgefahr für Kinder und Erwachsene.
- Zeitweise Schwertransporte mit Kettenfahrzeugen.
- Große Mehrbelastung an (Fein-) Staubentwicklung.
- Höhere Geräuschpegel durch die eingesetzten Maschinen (Bagger und Schottermaschinen) im Steinbruch Schallentwicklung Richtung Dorf.
- Besonders bedrückend ist der geplante Einschnitt in das bestehende Landschaftsbild. Waren die bisherigen Steinbruch-Erweiterungen noch geprägt von einem einigermaßen "harmonischen" Abbruchbild, so kann die jetzige Planung nur als eine Schändung der Landschaft angesehen werden. Es wird ein L-förmiger Korridor in einen überaus lebensfreundlichen Landschaftskörper hineingetrieben, wie er schlimmer nicht sein könnte. Und: ein Ende ist nicht in Sicht!
- Nach dem Raumordnungsverfahren ist eine Fläche von ca. 15 ha (!) in östlicher Richtung für den Abbau vorgesehen. Dass nur 7 ha beantragt wurden, liegt in der (noch) Nichtverfügbarkeit der Flächen begründet.
- Es wurden 5 Hektar bester Gemeindewald zerstört. Bisher wurde kein Ersatz geschaffen. Wann wird die überfällige Bringschuld, in räumlicher und zeitlicher Nähe einen Wald zu schaffen, getilgt und wann werden die überfälligen Rekultivierungsmaßnahmen eingeleitet?
- Wir befürchten, dass den umliegenden Ackerflächen und Obstbaumwiesen mit der geplanten Erweiterung die Austrocknung droht.
- Insbesondere das Schutzgut Boden ist betroffen und es scheint unwahrscheinlich, dass der durch Abtragung der teils hochwertigen Böden auftretende Funktionsverlust durch Wiederaufschichten an anderer Stelle ausgeglichen werden kann.
- Uns scheint die Erfassung von möglicherweise geschützten Artengruppen wie Laufkäfer und Schmetterlinge im Gutachten zu kurz gekommen

zu sein. Hier fordern wir eine detaillierte Erfassung.

- Bei Immobilienverkäufen müssten wir mit großen Verlusten/Wertminderungen unserer Grundstücke und Häuser rechnen. Da die Infrastruktur im Dorf fast komplett fehlt, kann für Ortsfremde der einzige Grund, in eine Immobilie zu investieren, nur die Lage inmitten der unberührten Natur sein. Bislang kamen die Neubürger zumeist aus Großstädten und entschieden sich aufgrund des Erholungswertes der Landschaft für eine Investition in Frommenhausen. Wenn der Steinbruch erst einmal erweitert würde, halten wir es für ausgeschlossen, dass unsere Immobilien noch Käufer finden. Es gibt viele Bürger, für die das eigene Haus auch Altersabsicherung ist. Müsste dies im Pflegefall veräußert werden, wird sich kein Käufer finden, der einen angemessenen Preis bezahlt. Dadurch resultierten Vermögensschäden. Dem Ort Frommenhausen würde die Zukunft genommen. Die Stadt und der Betreiber profitierten, Frommenhausen bezahlte.

## **12. Umweltschützer fordern Wassernutzungsentgelt für Vattenfall**

PM from: BUND Brandenburg  
16. August 2011

In der heutigen Anhörung im Landtagsausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Novelle des Brandenburgischen Wassergesetzes forderten die Umweltschutzverbände, Vattenfall zur Zahlung des Wassernutzungsentgeltes für die Grundwasserabsenkung für die Braunkohlentagebaue zu verpflichten.

BUND-Landesgeschäftsführer Burkhard Voß: "Für jährlich 212 Millionen Kubikmeter Grundwasser, das ausschließlich für die Grundwasserspiegelabsenkung für Braunkohlentagebaue gefördert wird, soll weiterhin kein Wassernutzungsentgelt erhoben werden."

Michael Bender von der Bundeskontaktstelle Wasser der GRÜNEN LIGA ergänzte: "Das Wassernutzungsentgelt bedarf einer grundsätzlichen Anpassung, da bislang die wieder in ein Gewässer eingeleitete Wassermenge komplett von der Entgeltspflicht befreit ist. Brandenburg verzichtet beim Braunkohlebergbau auf 90 % der möglichen Einnahmen, obwohl das entnehmende Unternehmen Vattenfall einen eindeutigen wirtschaftlichen Vorteil von der Entnahme hat. Das traditionelle Braunkohleland Nordrhein-Westfalen hat hingegen im Juli diesen Jahres beschlossen, auf sämtliches vom Braunkohlenbergbau abgepumpte Grundwasser ein Entgelt zu erheben und damit die gesellschaftlichen Kosten verursachergerecht umzulegen. Die Mehreinnahmen von bis zu 25 Millionen Euro kann Brandenburg gut gebrauchen. In Zeiten zurückgehender Gewerbesteuern des Vattenfall-Konzerns könnte

das Geld so in der von den Bergbaufolgen betroffenen Region gehalten werden."

Die Umweltschützer untermauerten ihre Forderung in einer Kundgebung vor dem Landtag, bei der ein symbolischer Platzek symbolisches Geld auf die Straße warf.

Ein weiterer Kritikpunkt der Naturschützer am Gesetzesentwurf der Landesregierung ist die Finanzierung der Wasser- und Bodenverbände. BUND-Landesvorsitzender Burkhard Voß in der Anhörung: "Es kann nicht sein, dass die Besitzer von Wald- und Naturschutzflächen im gleichen Umfang an den Kosten der Gewässerunterhaltung beteiligt werden wie die Landwirte. Hier sollte das Vorteilsprinzip gelten." Außerdem forderte Voß rechtssichere Regelungen zum Eigentum bei Verlandungsflächen im Uferbereich von Gewässern.

Für Rückfragen: BUND-Landesgeschäftsstelle, Tel. 0331-237 00 141, GRÜNE LIGA, Bundeskontaktstelle Wasser, Tel. 030-40 39 35 30

Mit freundlichen Grüßen  
Axel Heinzl-Berndt, Naturschutzreferent

### **13. Stand und Bewertung zum CCS Gesetzesentwurf vom Feb. 2010**

Quelle: Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - 23.02.2011

<http://oliver-krischer.eu/detail/nachricht/stand-und-bewertung-zum-neuen-ccs-gesetzesentwurf.html>

Nach dem erstmaligen Scheitern eines CCS-Gesetz (CCS = Carbon Capture and Storage) zur unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid in Deutschland in der Großen Koalition hatte Kanzlerin Merkel in ihrer ersten Regierungserklärung für Schwarz-Gelb nach der Bundestagswahl 2009 betont, ein solches Gesetz zügig zu verabschieden. Doch dies war bereits vor 15 Monaten. Auch ein im Sommer 2010 von Bundesumwelt- und Wirtschaftsministerium gemeinsam vorgelegter Referentenentwurf stieß auf heftige Kritik vor allem aus den Bundesländern und verschwand wieder. Seit wenigen Tagen kursiert ein neuer CCS-Gesetzesentwurf, der angeblich Anfang März im Bundeskabinett verabschiedet werden soll. Dann folgt das parlamentarische Verfahren in Bundestag und Bundesrat. Aber auch das erscheint angesichts der Vorgeschichte längst nicht sicher.

Zufall oder nicht: Die Vorlage des aktuellen Gesetzesentwurfes folgte parallel der Veröffentlichung einer Landkarte durch Greenpeace, die auf der Grundlage von Daten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) 408 mögli-

che CO<sub>2</sub>-Speicherstätten in Deutschland aufzeigt. Deren Schwerpunkt liegt dabei in Niedersachsen. Potentielle Lagerstätten in anderen Bundesländern (z.B. Schleswig-Holstein) sind nach Darstellung der BGR deshalb nicht aufgeführt, da dort der Untergrund noch nicht abschließend untersucht wurde.

Der nun vorliegende Gesetzesentwurf soll nach Darstellung der Bundesregierung den Bundesländern weitreichende Möglichkeiten bieten, die CO<sub>2</sub>-Speicherung auf ihrem Territorium ausschließen zu können. Eine formal-rechtliche Ausstiegsklausel (sog. "opt-out"-Regelung), wie z.B. von Schleswig-Holstein gefordert, ist im Gesetzesentwurf nicht enthalten. Der Grund dafür sind allem Anschein nach verfassungsrechtliche Bedenken in der Bundesregierung und die Angst vor der Schaffung eines Präzedenzfalls für andere Gesetze. Trotzdem hat Bundesumweltminister Röttgen den Bundesländern in Zeitungsinterviews immer wieder eine Ausstiegsklausel (opt-out) versprochen: Sie sollten die CO<sub>2</sub>-Verpressung auf ihrem Territorium ausschließen können. Kein Bundesland - so Röttgen in der Vergangenheit - solle gegen seinen Willen CCS anwenden müssen. Doch davon will er heute nichts mehr wissen, denn in seinen jüngsten Äußerungen lehnt er eine Ausstiegsklausel ab.

Nach dem Gesetzesentwurf sollen Bundesländer per "Landesgesetz" Gebiete bestimmen können, in denen die Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung zulässig ist. Die Bundesländer können aber auch bei potentiellen CO<sub>2</sub>-Endlagergebieten durch andere energiebezogene Optionen (damit sind wohl z.B. Druckluftspeicher, Geothermie, Erdgasförderung gemeint), geologische Besonderheiten und das "Wohl der Allgemeinheit" eine CO<sub>2</sub>-Verpressung ausschließen. Trotz dieser rechtsunklaren Formulierung der Rechte der Bundesländer ist es der Bundesregierung offenbar gelungen, zumindest die zuvor CCS ablehnende Landesregierung Niedersachsens zum Einlenken zu bewegen.

Die entscheidende Hürde für die Verabschiedung des Gesetzes ist nicht der Bundestag - hier erscheint eine Mehrheit aus CDU/CSU und FDP relativ sicher -, sondern der Bundesrat. Gerade die schwarz-gelb regierten Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben ihre ablehnende Haltung zu CCS in der Vergangenheit immer wieder betont. Besonders der Landesregierung in Schleswig-Holstein geht die aktuell vorgeschlagene Regelung der Rechte der Länder immer noch nicht weit genug, und sie fordert weitere Nachbesserungen bzw. droht mit einer Ablehnung des Gesetzes. Das rot-rot regierte Brandenburg hingegen ist schon von Anfang an der Türöffner für die CCS-Politik der schwarz-gelben Bundesregierung, während einige CDU und FDP geführten Bundesländer auf ihrer ablehnenden Haltung beharren. Die Forderung Brandenburgs nach ei-

nem bundesweiten CCS-Gesetz steht sogar im Koalitionsvertrag von SPD und Linken.

Es ist nach wie vor völlig offen, wie sich die einzelnen Bundesländer bei einer Abstimmung im Bundesrat verhalten werden. Angesichts der zögerlichen Aussagen einiger niedersächsischer Landespolitiker muss auch die Zustimmung aus Hannover nach wie vor als unsicher gelten. Einige Bundesländer wie etwa das rot-grün regierte Nordrhein-Westfalen haben jedoch bereits klargestellt, dass sie dem CCS-Gesetz in der vorliegenden Form nicht zustimmen werden.

Längst ist klar, CCS ist für neue und als Nachrüstoption für vorhandene Kohlekraftwerke technisch kaum realisierbar und viel zu teuer. Für die großtechnische Anwendung steht es frühestens 2020 zur Verfügung und bis dahin ist die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien längst viel günstiger. Es bestätigt sich der Eindruck, der vorliegende Gesetzentwurf der schwarz-gelben Bundesregierung dient vor allem als Rechtsgrundlage zur Realisierung des Demonstrations-Kohlekraftwerkes von Vattenfall in Jämschwalde, ein Prestige-Projekt der rot-roten Landesregierung in Brandenburg. CCS sollte und kann nur eine Rückfalloption sein, wenn es in den kommenden Jahrzehnten nicht gelingt, den Anteil der prozessbedingten Emissionen aus der Stahl-, Zement- und chemischen Industrie (ca. 10 Prozent des Gesamtemissionen in Deutschland) zu reduzieren oder aber durch alternative Werkstoffe signifikant zu senken.

Einige Kerninhalte des vorliegenden Gesetzentwurfs

\* Antragszeitraum und Speichermengen sind begrenzt: es werden nur CO<sub>2</sub>-Speicher zugelassen, die bis spätestens 31.12.2016 genehmigt sind und das vorgeschriebene Speichervolumen von 3 Mio. t jährlich nicht überschreiten; insgesamt dürfen im Bundesgebiet nicht mehr als 8 Mio. t pro Jahr verpresst werden.

\* Bundesländer können durch ein Landesgesetz die Gebiete bestimmen, in denen die Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung zulässig ist, müssen aber das "Wohl der Allgemeinheit" und energiebezogene Optionen (z.B. Druckluftspeicher, Geothermie), geologische Besonderheiten berücksichtigen.

\* Die Dauer der Nachsorge des Betreibers beträgt lediglich 30 Jahre, danach haftet der Staat für etwaige Schäden.

\* Gleichzeitige Untersuchungen etwa bzgl. Geothermie oder Druckluft sind nicht gestattet, dies gilt auch für bereits genehmigte Erkundungen zur CO<sub>2</sub>-Speicherung.

\* Enteignungen zur Erprobung, des Transports oder aufgrund anderer Maßnahmen zur Speicherung sind möglich.

\* Der Eigentümer eines Grundstücks oberhalb der Speicherstätte hat die dauerhafte CO<sub>2</sub>-Speicherung zu dulden, für etwaige Ansprüche kommt jedoch der Betreiber des Speichers auf. Die Beweislast für die Schadensursache liegt wie im Bergrecht bei den Geschädigten.

\* Ein möglichst hoher CO<sub>2</sub>-Anteil bei der Verpressung muss nach dem Stand der Technik bei der jeweiligen Art der Anlage mit verhältnismäßigem Aufwand erreicht sein. Ein bestimmter Anteil CO<sub>2</sub> (z.B. 99%) ist im Gesetz nicht vorgegeben. Es sind somit Stoffe zur Verpressung zugelassen, die bei den Abscheidungsprozessen anfallen (z. B. Schwefeldioxid, Stickoxide, Schwermetalle).

\* Die Deckungsvorsorge beträgt drei Prozent der Anzahl der EU-Emissionshandelszertifikate der im Betriebsjahr gespeicherten CO<sub>2</sub>-Menge, welche zum Jahresende als Nachsorgebeitrag bei der zuständigen Behörde verzinslich hinterlegt wird (für CCS-Demonstrationsanlage Jämschwalde/Brandenburg bedeutet dies bei knapp 2 Mio. t pro Jahr und einem Zertifikatspreis von 20-30 Euro/t insgesamt 1,2-1,8 Mio. Euro pro Jahr oder 36-54 Mio. Euro bei einer Haftungsdauer von 30 Jahren durch den Betreiber).

\* Nähere Inhalte des Wissensaustausches müssen noch genauer bestimmt und geregelt werden

\* Entgegen dem Referentenentwurf vom Sommer 2010 sind die Regelungen zum Ausgleich für Kommunen (damals 2% der jährlich eingesparten Emissionen) offen gehalten und die Bundesländer sollen über die Einführung landesrechtlicher Abgaben selbst entscheiden.

\* In einem Evaluierungsbericht unterrichtet die Bundesregierung den Bundestag bis Ende 2017 und spricht danach eine Empfehlung für oder gegen den großtechnischen Einsatz von CCS aus.

Grüne Kritikpunkte und Forderungen an ein CCS-Gesetz

\* Anstelle eines Gesetzes zur großtechnischen und allgemeinen Anwendung der CCS-Technik - wie von der Bundesregierung vorlegt - sollte ein Forschungsgesetz verabschiedet werden, welches im Einzelfall eine Speicherung von kleinen Mengen CO<sub>2</sub> zu Forschungszwecken zulässt, aber keinen grundsätzlichen Anspruch auf Genehmigung von Speichern vorsieht. Dabei gilt es maximale Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung beim Umgang mit dieser Technologie zu gewährleisten.

\* Ob eine Deckungsvorsorge von drei Prozent der EU-Emissionshandelszertifikate ausreicht, alle Ri-



siken und Kosten dauerhaft abzudecken, ist mehr als fraglich. Allein die weitere staatliche Ausgaben von Bund und Ländern wie etwa für die Verwaltung werden im Entwurf auf knapp acht Mio. Euro pro Jahr beziffert.

\* Die im Referentenentwurf der Bundesregierung vorgesehene Übertragung der Haftung vom Betreiber an die zuständige Behörde darf nicht - wie vorgesehen - bereits nach 30 Jahren geschehen. Es gilt das Verursacherprinzip, nach dem der Betreiber des CO<sub>2</sub>-Speichers für auftretende Schäden vollständig haftbar gemacht werden kann.

\* Die CCS- Risikoforschung darf nicht (allein) in der Hand der Industrie liegen. Deshalb soll zur Sicherheits- und Risikoforschung ein öffentlich verwalteter Fonds aus staatlichen und privaten Geldern angelegt.

\* Die Speicherung von CO<sub>2</sub> in ausgedienten Erdöl- und Erdgasspeichern - wie von der Bundesregierung vorgesehen - lehnen wir ab, da diese Speicherstätten als potentielle Druckluft- und/oder Erdgasspeicher zu wertvoll sind und nicht als Müllkippe für CO<sub>2</sub> verschwendet werden dürfen.

\* Eine Erforschung der CCS-Technologie für die Kohleverstromung lehnen wir ab, da sie eine überkommene Stromerzeugungsstruktur mit Grundlastkraftwerken zementieren und CO<sub>2</sub> in einer Größenordnung produzieren würde, deren sichere unterirdische Lagerung angesichts begrenzter Speichervorkommen von vorneherein ausgeschlossen ist und deshalb keinen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

\* Die Erforschung der Abscheidetechnik soll sich auf die sogenannten prozessbedingten Emissionen von Industrieanlagen (wie sie z.B. bei der Produktion Zement und Stahl entstehen) beschränken, für die es derzeit noch keine kohlenstofffreie Alternativen gibt. Für diese Emissionen gilt es in den kommenden Jahren zu prüfen, ob ein CO<sub>2</sub>-Recycling oder eine Abscheidung und anschließende sichere unterirdische Speicherung möglich ist. Priorität haben bei der Forschung jedoch alternative Methoden zur Verringerung prozessbedingter Emissionen, wie zum Beispiel die Herstellung von Textilbeton anstelle von klassischem Beton.

\* Die von der EU aus der Neuanlagenreserve des europäischen Emissionshandelssystems zur Verfügung gestellten Mittel sowie evtl. nationale Fördergelder sollen vorrangig für Erneuerbare Energien und für die Vermeidung und Verringerung prozessbedingter Emissionen von Industrieanlagen verwendet werden. Wir wollen keine öffentlichen Forschungsgelder für CCS in Kohlekraftwerken.

\* Der Untergrund ist zunehmend einer konkurrierenden Nutzung durch CO<sub>2</sub>-Speicherung, Geo-

thermie, Druckluftspeicher, Erdgasförderung und weiterer Inanspruchnahmen ausgesetzt. Es bedarf eines unterirdischen Raumordnungsverfahrens, das die unterschiedlichen Nutzungen in angemessener Weise berücksichtigt. Der Nutzung Erneuerbarer Energien ist dabei stets ein Vorrang vor CO<sub>2</sub>-Speicherung einzuräumen.

Nachfolgend finden Sie den Gesetzentwurf und das Kompromisspapier mit Niedersachsen:

Gesetzentwurf CCS14022011 (Größe: 565 KB, Typ: pdf, Zuletzt geändert: 23.02.11)

[http://oliver-krischer.eu/fileadmin/user\\_upload/gruene\\_btf\\_krischer/2011/GesetzentwurfCCS14022011.pdf](http://oliver-krischer.eu/fileadmin/user_upload/gruene_btf_krischer/2011/GesetzentwurfCCS14022011.pdf)

Ergänzung Referentenentwurf CCS6022011 (Größe: 28 KB, Typ: pdf, Zuletzt geändert: 23.02.11)

[http://oliver-krischer.eu/fileadmin/user\\_upload/gruene\\_btf\\_krischer/2011/ErgaenzungReferentenentwurfCCS6022011.pdf](http://oliver-krischer.eu/fileadmin/user_upload/gruene_btf_krischer/2011/ErgaenzungReferentenentwurfCCS6022011.pdf)

In Verbindung stehende Nachrichten:  
Greenpeace setzt Veröffentlichung der CO<sub>2</sub>-Endlager-Karte durch - Was hat die Bundesregierung zu verbergen? - 13.02.11

<http://oliver-krischer.eu/detail/nachricht/greenpeace-setzt-veroeffentlichung-der-co2-endlager-karte-durch-was-hat-bundesregierung-zu-verberg.html>

--

Oliver Krischer, MdB  
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030-227-72059  
Fax: 030-227-76056  
<http://www.oliver-krischer.eu>

## **14. "Fauler Kompromiss" zum CCS-Gesetz**

Quelle:  
<http://www.klimaretter.info/energie/hintergrund/7994>

Klimaretter.info - 20.02.2011  
Brandenburg ist eigentlich im Boot, Niedersachsen offenbar auch, Schleswig-Holstein will erst noch beim Bundesumweltminister nachhaken. Umweltschützer halten vom neuen CCS-Kompromiss wenig.

Aus Berlin Sarah Messina

Im Streit um die Abscheidung und Verpressung von Kohlendioxid könnten offenbar schon in der

kommenden Woche Nägel mit Köpfen gemacht werden. Wie aus dem klimaretter.info vorliegenden Entwurf für das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (KspG) [1] und dem ergänzenden Referentenentwurf zum Kompromiss mit Niedersachsen [2] hervorgeht, können die Bundesländer demnach durch Landesgesetze die Gebiete bestimmen, in denen die Erprobung und Demonstration der CO<sub>2</sub>-Endlager zulässig ist - sofern dabei das "Wohl der Allgemeinheit" berücksichtigt wird.

Kursiert war der Kompromiss auf die Festlegung möglicher CO<sub>2</sub>-Endlager durch die länderspezifische Raumordnung statt genereller Ausschluss-Klausel [3] bereits in der vergangenen Woche. Mit dem Gesetz soll eine EU-Richtlinie umgesetzt werden, ein erster Entwurf war jedoch bereits in der Großen Koalition an Haftungsfragen und am Widerstand der Länder gescheitert. Beim zweiten Anlauf unter Schwarz-Gelb wollten Umweltminister Norbert Röttgen (CDU) und Reiner Brüderle (FDP) eigentlich alles richtig machen und beschränkten das Gesetz auf ein Forschungsgesetz, das geradezu maßgeschneidert für die Pläne Vattenfalls [4] in Brandenburg schien.

Während der Konzern in der Lausitz trotz vehementer Bürgerproteste die Unterstützung der rot-roten Landesregierung hinter sich hat und auch für die Inanspruchnahme von EU-Geldern für das geplante teure CCS-Demonstrationskraftwerk Jämschwalde nur noch auf den Startschuss durch das neue Gesetz wartet, stellten sich Niedersachsen und Schleswig-Holstein [5] quer. Die Länder verlangten eine Klausel, mit der CO<sub>2</sub>-Endlager auf ihrem Territorium untersagt werden können.

Zumindest Niedersachsen ist mit dem Kompromiss nun offenbar besänftigt. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (CDU) will dagegen nach Medienberichten [6] am Montag in Berlin im Gespräch mit Umweltminister Röttgen erneut auf ein eindeutiges Vetorecht pochen, mit dem die CO<sub>2</sub>-Endlagerung auf Länderebene generell verboten werden kann. Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD) und Wirtschaftsminister Ralf Christoffers (Linke) hatten jedoch bereits angekündigt, ein Gesetz, mit dem praktisch nur in Brandenburg die Speicherung von Kohlendioxid [7] zugelassen würde, nicht mitzutragen.

Umweltschützer sehen keine Rechtssicherheit für den Ausschluss von CO<sub>2</sub>-Endlagern

Zumindest die Landesregierung Niedersachsens sei damit bereits "eingeknickt", kritisierte der Sprecher für Energie- und Ressourceneffizienz der Bundestagsfraktion der Grünen Oliver Krischer. Schleswig-Holstein und Niedersachsen hätten in der Vergangenheit immer wieder ein CCS-Gesetz gefordert, das es ihnen ermöglicht, die CO<sub>2</sub>-Speicherung auszuschließen. Bundesumweltminister Röttgen habe das den Bundes-

ländern auch immer wieder versprochen. Der entsprechende Gesetzesartikel mit dem Verweis auf das "Wohl der Allgemeinheit" gebe den Ländern jedoch keine gerichtsfeste Handhabe, CO<sub>2</sub>-Lager auszuschließen.

Auch für die Umweltorganisation Greenpeace besteht nach derzeitigem Stand keine Rechtssicherheit für die Länder zum Ausschluss der CO<sub>2</sub>-Verpressung. Der von der Organisation am Sonntag veröffentlichte Gesetzentwurf sei "ein fauler Kompromiss, der den Bürgern in Schleswig-Holstein und Niedersachsen nicht hilft, CO<sub>2</sub>-Endlagerung vor ihrer Haustür zu verhindern", sagt Klimaexperte Karsten Smid. Weder Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Carstensen noch Niedersachsens Ministerpräsident David McAllister (CDU) lösten damit ihre Versprechungen bei den Bürgern ein.

Erst vor einer Woche hatte die Umweltorganisation eine Karte von 408 möglichen Standorten für CO<sub>2</sub>-Lager auf Basis von Daten der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) [8] veröffentlicht. In Frage kommen demnach vor allem norddeutsche Regionen des Landes, aber auch Gegenden in Nordrhein-Westfalen, Berlin oder bei München. Durch den großen Widerstand der Bevölkerung hatte schon beim ersten Anlauf für das CCS-Gesetz selbst der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) [9] vor "übereilten Weichenstellungen" gewarnt. Krisiert wurde seinerzeit auch das Fehlen der Festlegung einer maximalen Leckagerate, die sich auch im jetzigen Gesetzentwurf nicht findet. Das Umweltbundesamt hatte bereits 2006 eine maximale Leckage um 0,01 Prozent pro Jahr [10] gefordert.

Im Text verwendete Links:

1. <http://www.klimaretter.info/images/pdf/Gesetzentwurf-CCS.pdf>
2. [http://www.klimaretter.info/images/pdf/Ergaenzung\\_Referentenentwurf\\_CCS\\_160211.pdf](http://www.klimaretter.info/images/pdf/Ergaenzung_Referentenentwurf_CCS_160211.pdf)
3. <http://www.klimaretter.info/politik/hintergrund/7965>
4. <http://www.klimaretter.info/politik/hintergrund/6357>
5. <http://www.klimaretter.info/politik/hintergrund/6377>
6. [http://www.greenpeace-magazin.de/?id=55&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=99999&cHash=db1ac36724](http://www.greenpeace-magazin.de/?id=55&tx_ttnews[tt_news]=99999&cHash=db1ac36724)
7. [http://www.rbb-online.de/nachrichten/politik/2011\\_02/\\_streit\\_um\\_ccs\\_gesetz.html](http://www.rbb-online.de/nachrichten/politik/2011_02/_streit_um_ccs_gesetz.html)
8. <http://www.klimaretter.info/protest/nachricht/7936>
9. <http://www.klimaretter.info/politik/nachricht/2991>
10. <http://www.uba.de/energie/archiv/CC-4-2006-Kurzfassung.pdf>